Nordwest
SONNTAGSBLATT
Emden
www.nordwest-sonntagsblatt.de | Druckauflage: 32.000
Sonnabend, 10. Oktober 2026 | 40. KW | 48. Jahrgang

Museumseisenbahn lädt zu Touren ein

VERANSTALTUNG Mit der MKO geht es im Advent wieder auf Fahrt nach Dornum / Kartenvorverkauf an diesem Wochenende

VON MARC WENZEL

NORDEN – Es ist ein in Highlight für alle Norder und Gäste. Alle Jahre wieder kommt der Nikolaus zur Museumseisenbahn Küstenbahn Ostfriesland (MKO). So auch in diesem Jahr. An den Adventswochenenden bietet die MKO in diesem Jahr insgesamt 14 Nikolausfahrten ab Norden an. Am Samstag vor dem zweiten Advent findet zudem eine Fahrt ab Dornum statt. Wie in den Vorjahren fährt die Museumsbahn außerdem zweimal zum Dornumer Weihnachtsmarkt.



Der festlich geschmückte Zug fährt von Norden in Richtung Dornum. BILD: CHRISTIAN WALTHER

Geschenke für die Kleinsten

Am 28. und 29. November sowie am 6. und 12. Dezember können kleine und große Fahrgäste jeweils um neun, 11.30 und 13.55 Uhr in Norden in den Nikolauszug steigen. Am 5. Dezember fährt der Zug um neun und 11.30 Uhr. Unterwegs wartet dann eine besondere Überraschung auf die Fahrgäste: Der Nikolaus kommt an einem Halt an der Strecke an Bord und nimmt sich Zeit für die Kinder. Gemeinsam wird ein Weihnachtslied gesungen, bevor der Nikolaus durch den Zug geht und jedes Kind persönlich begrüßt – er hat sogar für jedes Kind eine kleine Überraschung dabei, so die MKO in einer Mitteilung. Nach einem kurzen Aufenthalt in Dornum geht es zurück nach Norden, wo die rund zweistündige Nikolausfahrt endet.

Auch in Dornum ist der Nikolaus unterwegs. Am Samstag, 5. Dezember, fährt er um 15.30 Uhr mit der MKO nach Norden und anschließend wieder zurück. Die Tickets kosten für Kinder bis 14 Jahre zehn Euro inklusive Geschenk. Jugendliche und Erwachsene zahlen 15 Euro.

Wie in den Vorjahren lädt die Museumsbahn außerdem zu zwei Fahrten zum Dornumer Weihnachtsmarkt ein. Am Freitag, 27. November, startet der Zug um 18 Uhr in Norden. Gegen 22 Uhr wird er wieder zurück erwartet. Dazwischen bleiben rund zwei Stunden Zeit, den Weihnachtsmarkt vor und im Schloss der Gemeinde zu besuchen.

Am Samstag, 5. Dezember, findet zusätzlich eine Tagesfahrt zum Weihnachtsmarkt statt. Abfahrt in Norden ist um 13.55 Uhr, die Rückankunft gegen 18.15 Uhr. Bei beiden Fahrten können Fahrgäste auch in Lütetsburg, Hage und Westerende ein- und aussteigen.

Tickets gibt es nur im Bahnhof Norden

Die Fahrkarten für die Weihnachtsmarktfahrten gibt es ebenfalls nur im Vorverkauf. Kinder bis 14 Jahre zahlen 10,50 Euro, Erwachsene 18 Euro für die Hin- und Rückfahrt inklusive Eintritt zum Weihnachtsmarkt.

Alle Züge sind beheizt und bewirtschaftet. Im Zugbistro gibt es unter anderem Glühwein, Grog, Kakao, Tee und Kaffee zu familienfreundlichen Preisen. Mitgebrachte Getränke dürfen im Zug nicht verzehrt werden.

■ **Fahrkarten** gibt es nur im **Vorverkauf** im Servicepunkt der MKO im Bahnhof Norden. Dieser ist geöffnet am **Samstag, 10. Oktober, von 11 bis 14 Uhr, sowie am Sonntag, 11. Oktober, von 9.45 bis 12.30 Uhr.**

Grundstückspuzzle in der Emder Innenstadt

STADTPLANUNG Stadt will in einigen Bereichen private Areale neu ordnen / Geht vermutlich nicht ohne Reibung vonstatten

VON JENS VOITEL

EMDEN – Das etwas spröde Wörtchen „Vergesellschaftung“ hat vor und nach der Landtagswahl in Berlin zumindest unter Immobilienbesitzern der Republik, wenn nicht für große Aufregung, so doch zumindest für heftiges Kopfschütteln gesorgt. Ob das Wort „Umlegung“ in Emden auf eine ähnliche Resonanz stoßen wird, muss man abwarten. Klar ist: Die Stadt will in nächster Zeit zwei Areale der Innenstadt „neu ordnen“, soll heißen: Kleinteiliger Grundbesitz soll nach Möglichkeit optimiert, also zusammengeführt, werden. Im Bürokratendeutsch heißt das: „Anordnung zur Ordnung des Grund und Bodens“. Stadtbaurätin Irina Krantz versuchte dem Vorhaben zuletzt im Ratsausschuss für Stadtentwicklung von vornherein ein wenig die Brisanz zu nehmen, indem sie schon mal einen intensiven Austausch mit den betroffenen Eigentümern versprach.


Ist der Stadt für künftige Pläne zu kleinteilig: das Areal rund um den Aldi in der Emder Innenstadt. BILD: JENS VOITEL

Notfalls auch gegen Eigentümerwillen

In den Fokus der Stadt ist zum einen ein etwa 9.000 Quadratmeter großes Planungsgebiet zwischen der Lookvenne, der Lilienstraße, der Großen Straße und der Straße Am Burggraben gerückt. Das ist im Kern die nähere Umgebung des Aldi-Marktes in der Innenstadt. Dort sind drumherum einige Parzellen in privater Hand, deren Kleinteiligkeit größeren Bauvorhaben im Wege stehen könnte. Die Stadt versucht hier eine entsprechende Neuordnung, notfalls auch gegen den Willen der jeweiligen Eigentümer durchzusetzen. Erreicht werden soll das zuvorderst aber über adäquate Ausgleichsflächen, die die Stadt den Eigentümern anbietet. Es könnte auch um den Tausch von Ladenzeilen gehen.

Letztendlich könnte es aber auch um Entschädigungen gehen. Ein erst kürzlich ins Leben gerufener „Umlegungsausschuss“ soll das moderieren. Darin sitzen unter anderem der ehemalige Emder Stadtbaurat Andreas Docter, dessen ehemaliger Fachkollege aus Leer, der Ex-Stadtbaurat Christian Schoch, und der Vizepräsident des Landgerichts Aurich, Jan Heinemeier. Das Gremium soll für die Neutralität der Entscheidungen sorgen. Die Stadt Emden ist ja selbst Grundstückseigentümerin.

Erst Bürgerinfo, dann geht es los

Das zweite Areal, das in Emden neu geordnet werden soll, ist rund 18.000 Quadratmeter groß und umfasst die „Alte Heringsfischerei“ am Alten Binnenhafen, ist also begrenzt vom Alten Binnenhafen, der Straße Am Eisenbahndock, den Gleisanlagen der Deutschen Bahn und im Westen wieder vom Alten Binnenhafen. Auch hier soll die Kleinteiligkeit von privatem Grund möglichst aufgebrochen werden. Bevor es in beiden Fällen losgeht, soll es aber noch eine Bürgerinformation geben.

Dass die Neuverteilung nicht ohne Reibung über die Bühne gehen wird, ist offenbar jedem klar. Stadtbaurätin Irina Krantz deutete den Fraktionen bereits an, dass man sich auf mehrere Gespräche mit den betroffenen Eigentümern eingestellt hat.

Das Wort „Vergesellschaftung“ fiel übrigens bislang nicht. In einem Informationsblatt des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen heißt es allerdings am Ende auch: „Die Umlegung ist im Interesse der Allgemeinheit auch gegen den Willen einzelner Beteiligter durchsetzbar.“





